

# Förderbereiche und Förderkriterien

Vorstandsbeschluss vom 18.09.2019 in Ulm



## 1. **Zuwendungszweck**

Die DGWF fördert auf Antrag Forschungsarbeiten und Projekte aus dem Bereich wissenschaftlicher Weiterbildung und Fernstudium in einer Höhe von maximal 5.000 € pro Jahr.

## 2. **Entscheidungskriterien für die Förderung**

Die Forschungsarbeiten/Projekte müssen mindestens einem der folgenden Kriterien entsprechen:

- 2.1. Beitrag zu den strategischen Zielen der DGWF
- 2.2. Unterstützung von Positionen und Stellungnahmen, die den wissenschaftlichen Zielen der DGWF entsprechen
- 2.3. Erhöhte Sichtbarkeit der DGWF auf fachlicher, politischer oder internationaler Ebene
- 2.4. Beitrag zu den Arbeitsprogrammen von Vorstand, Arbeitsgemeinschaften oder Landesgruppen.

## 3. **Antragsberechtigte**

Voraussetzung für eine Antragstellung ist, dass Bewerber\_innen Mitglied oder Angehöriger einer Hochschule oder Einrichtung ist, die der DGWF angehören.

## 4. **Förderbereiche:**

- 4.1. Unterstützung bei der Vorbereitung von Publikationen
- 4.2. Druckkosten
- 4.3. Reisekosten
- 4.4. Kosten für die Durchführung von Tagungen und Workshops
- 4.5. Unterstützung für Abschlussarbeiten oder Promotionen
- 4.6. Recherchekosten

## 5. **Förderperiode**

Zuwendungen für Projekte werden jeweils im laufenden Jahr für die nächsten 12 Monate gewährt.

## 6. **Förderentscheidung**

Die Entscheidung über eine Förderung trifft der geschäftsführende Vorstand nach Beratung mit/dem erweiterten Vorstand. Eine Mitteilung über die Förderung oder Nicht-Förderung erfolgt in schriftlicher Form und ohne Begründung

## 7. **Art der Förderung**

Die Förderung erfolgt als finanzielle Unterstützung. Die bewilligte Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer entsprechenden Rechnung.

## 8. **Antragsverfahren**

Die Antragstellung erfolgt in elektronischer Form an die DGWF-Geschäftsstelle bis zum 30.06. eines jeden Kalenderjahres.

## 9. **Beschluss**

Der Vorstand der DGWF entscheidet in seiner September-Sitzung über die eingereichten Anträge und informiert über die Entscheidung. Der Förderbescheid enthält die Angaben zur Förderhöhe und Abrufung der Fördermittel.

# Förderbereiche und Förderkriterien

Vorstandsbeschluss vom 18.09.2019 in Ulm



## 10. Verwendungsnachweis

Bis zum 31.03. eines Jahres ist dem Vorstand der DGWF ein Verwendungsnachweis für das vorangegangene Förderjahr vorzulegen.

Nach Beendigung geförderter Forschungsarbeiten/ Projekte ist dem Vorstand der DGWF eine Dokumentation der im Antrag formulierten Ergebnisse vorzulegen.

## 11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2020 in Kraft. Der Rechtsweg ist abgeschlossen.